



Schwäbisch Gmünd, 27.10.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 208/2020

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Haushaltsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
hier: Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der  
Mitglieder im Sitzungsraum**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (siehe Anlage) zu.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

§ 37a Gemeindeordnung (GemO) bestimmt seit 13.05.2020, dass Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Nach § 37a Absatz 3 GemO bedarf es ab 2021 einer Hauptsatzungsregelung für die Anwendung dieser neuen Bestimmungen zu Videositzungen.

Die Verwaltung hat den Formulierungsvorschlag des Städtetags, der mit anderen Kommunen entwickelt und abgestimmt wurde, übernommen.



Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderungssatzung zuzustimmen, um flexibel auf kurzfristige Entwicklungen, vor allem im Hinblick auf die derzeitige Corona-Pandemie, reagieren zu können.